

Bericht

über die

Jahresabschlussprüfung

der

Einheitsgemeinde Stadt Jerichow

für das Haushaltsjahr 2021

Prüfungszeitraum: 07.06.2022 bis 24.06.2022
(mit Unterbrechungen)

Prüferinnen: Frau Kobiella
Frau Meißner

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	5
1. Prüfungsauftrag, Prüfungsdurchführung und Prüfungsinhalt.....	6
2. Erledigung von Prüfungsbemerkungen und zum Jahresabschluss Vorjahr ..	7
2.1 Internes Kontrollsystem	7
2.1.1 Vertragsmanagement.....	7
2.1.2 Inventur	8
2.1.3 Interne Richtlinien	8
2.1.4 Zertifikat und Freigabe der Software.....	9
2.2 Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde, rechtliche Verhältnisse und Verwaltungsaufbau	10
3. Grundlagen der Finanzwirtschaft.....	10
3.1 Haushaltssatzung und Einhaltung des Haushaltsplanes	10
3.2 Haushaltsvolumen.....	11
3.3 Kredite.....	11
3.4 Verpflichtungsermächtigungen.....	11
3.5 Liquiditätskredite	11
3.6 Steuern.....	13
3.7 Erheblichkeitsgrenze	13
4. Einhaltung des Haushaltsplanes.....	13
4.1 Haushaltsplanerfüllung und Rechnungsergebnis	13
4.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	17
4.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen	18
5. Ergebnisrechnung.....	19
6. Finanzrechnung.....	20
7. Vermögensrechnung (Bilanz)	27
7.1 Aktiva	27
7.1.1 Anlagevermögen	27

7.1.1.2	Prüfung immaterielles Vermögen.....	28
7.1.1.3	Prüfung des Sachanlagevermögens	28
7.1.1.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31
7.1.1.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	32
7.1.1.3.3	Infrastrukturvermögen	33
7.1.1.3.4	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler.....	33
7.1.1.3.5	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	34
7.1.1.3.6	Betriebsvorrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35
7.1.1.3.7	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	35
7.1.1.4	Prüfung des Finanzanlagevermögens	37
7.1.2	Prüfung des Umlaufvermögens.....	37
7.1.2.1	Vorräte.....	37
7.1.2.2	Öffentlich-rechtliche Forderungen	38
7.1.2.3	Privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	38
7.1.2.4	Liquide Mittel	39
7.1.2.5	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	39
7.1.2.6	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	40
7.2	Passiva.....	40
7.2.1	Eigenkapital	40
7.2.1.1	Rücklage aus der Eröffnungsbilanz.....	41
7.2.1.2	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.....	41
7.2.1.3	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	41
7.2.1.4	Sonderrücklage	42
7.2.1.5	Jahresergebnis.....	42
7.2.1.6	Fehlbetrag aus Vorjahr	42
7.2.2	Sonderposten	42
7.2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	43

7.2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen	43
7.2.2.3	Sonderposten Gebührenaussgleich	43
7.2.2.4	Sonderposten aus Anzahlungen	44
7.2.2.5	Sonstige Sonderposten	44
7.2.3	Rückstellungen.....	44
7.2.3.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	44
7.2.3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen	45
7.2.3.3	sonstige Rückstellungen	45
7.2.4	Verbindlichkeiten	47
7.2.4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	47
7.2.4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	48
7.2.4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	48
7.2.4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	48
7.2.4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	48
7.2.4.6	sonstige Verbindlichkeiten	49
7.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	49
8.	Hinweise zu den haushaltsrechtlichen Wesentlichkeitsgrenzen	49
9.	Anhang.....	50
10.	Abschließendes Ergebnis der Prüfung.....	51
11.	Bestätigungsvermerk.....	52

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
apl./üpl.	außerplanmäßig/überplanmäßig
ABU	Anlagenbuchhaltung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ALB	Allgemeines Liegenschaftsbuch
ALK	Allgemeine Liegenschaftskarte
BewertRL LSA	Bewertungsrichtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten; RdErl. Des MI vom 09.04.2006
BRW	Bodenrichtwert
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFRE	Europäischer Fon für Regionale Entwicklung
EUR/€	Euro
EW	Erinnerungswert
FB	Fachbereich
GBL	Grundbuchblatt
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
InventRL LSA	Durchführungsbestimmungen für das Inventarwesen der Kommunen in Sachsen-Anhalt (Inventurrichtlinie); RdErl. MI vom 09.04.2006
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen- Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI	Ministerium des Innern
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
NND	Normative Nutzungsdauer
Nr.	Nummer
RBW	Restbuchwert
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SWV	Sachwertverfahren
SB	Sachbereich
SG	Sachgebiet
SOPO	Sonderposten
SWV	Sachwertverfahren
Tsd.	Tausend
VE	Verpflichtungsermächtigung
VN	Verwendungsnachweis
WertV	Wertermittlungsverordnung

1. Prüfungsauftrag, Prüfungsdurchführung und Prüfungsinhalt

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA i.V.m. § 136 KVG LSA.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen. Dabei standen im Vordergrund die Plausibilität und die rechnerische Richtigkeit der Unterlagen.

Nach § 141 Abs. 1 KVG LSA prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss beizufügenden Unterlagen vollständig und richtig sind.

Nach § 141 Abs. 2 KVG LSA ist im Ergebnis aller Prüfungshandlungen zu beurteilen, ob der Jahresabschluss mit allen Unterlagen den tatsächlichen Verhältnissen, d.h. der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Kommune entspricht.

Nach § 118 Abs. 2 bis 4 KVG LSA sind Gegenstand der Prüfung:

1. der Jahresabschluss, bestehend aus
 - der Ergebnisrechnung
 - der Finanzrechnung
 - der Vermögensrechnung (Bilanz)
 - dem Anhang
 - dem Rechenschaftsbericht
 - den Anlagen
2. die Unterlagen des Rechnungswesens
3. das Belegwesen

Gemäß § 120 Abs. 1 Satz 1 und 2 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Bürgermeister stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse fest und übergibt diese dem Rechnungsprüfungsamt.

Der Jahresabschluss 2021 wurde am 25.04.2022 aufgestellt und durch den Hauptverwaltungsbeamten der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow festgestellt. Die erforderliche Vollständigkeitserklärung liegt mit Datum vom 25.04.2022 vor.

Die Frist gemäß § 120 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA wurde beachtet.

2. Erledigung von Prüfungsbemerkungen und Entlastungen zum Jahresabschluss Vorjahr

Über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow ist mit Datum vom 22.06.2021 der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ergangen.

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Dieser hat bestätigt, dass der Jahresabschluss 2020 der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Kommune vermittelt.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 ist festzustellen, dass die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 im Wesentlichen ausgeräumt bzw. zukünftig beachtet werden, **mit Ausnahme der körperlichen Inventur der beweglichen Vermögensgegenstände und der Anwendungsprüfung sowie Freigabe der Software durch den Hauptverwaltungsbeamten (siehe hierzu Textziffern 2.1.2 und 2.1.4).**

Gemäß § 120 Abs. 1 Satz 2 und 3 KVG LSA stellt der Hauptverwaltungsbeamte die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse fest und legt sie mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht unverzüglich der Vertretung vor.

Der Hauptverwaltungsbeamte hat seine Stellungnahme zusammen mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Vertretung bestätigte mit Beschluss vom 27.07.2021, Beschluss-Nr. BV/209/2019-2024, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und erteilte dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung gemäß § 120 Abs. 1 Satz 4 und 5 KVG LSA.

Die Frist gemäß § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA wurde eingehalten.

Der Beschluss wurde gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA ordnungsgemäß im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land, 14. Jahrgang, Nr. 29 vom 06.08.2021 bekanntgegeben.

Die öffentliche Auslegung erfolgte den Vorschriften entsprechend. Die Mitteilung an die Kommunalaufsicht erfolgte am 28.07.2021.

2.1 Internes Kontrollsystem

2.1.1 Vertragsmanagement

Der Aufbau eines Vertrags- und Prozessmanagements wurde durch die Stadt Jerichow nachgewiesen. Die Verwaltung der Verträge ist im Bereich der Anlagenbuchhaltung angegliedert. Sämtliche Verträge sind dort abgelegt und werden über eine Excel-Tabelle fortlaufend erfasst und ständig aktualisiert.

2.1.2 Inventur

Die Erstinventur (Buchinventur und körperliche Inventur) erfolgte zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014.

Gemäß § 33 Abs. 1 KomHVO bedarf es bei der Aufstellung des Inventars für den Schluss eines Haushaltsjahres dann keiner körperlichen Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände für diesen Zeitpunkt, wenn durch Anwendung eines den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechenden anderen Verfahren gesichert ist, dass der Bestand der Vermögensgegenstände nach Art, Menge und Wert auch ohne die körperliche Bestandsaufnahme für diesen Zeitpunkt festgestellt werden kann (Buchinventur oder Beleginventur). In Abhängigkeit von der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände ist bei beweglichen Vermögensgegenständen in regelmäßigen Abständen, die fünf Jahre nicht überschreiten sollen, eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Somit war gemäß § 33 KomHVO spätestens bis zum 31.12.2019 (5-Jahres-Rhythmus) eine erneute körperliche Bestandsaufnahme der beweglichen Vermögensgegenstände in allen Objekten durchzuführen. **Dies wurde durch das Rechnungsprüfungsamt bereits mit Prüfung des Jahresabschlusses 2020 (Prüfbericht vom 22.06.2021) beanstandet.**

In der Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten zu diesem Prüfbericht wird ausgeführt, dass im Haushaltsjahr 2020 die technischen Voraussetzungen zur Durchführung einer körperlichen Bestandsaufnahme (Inventur) im Online-Verfahren geschaffen wurde. Aufgrund des erheblichen personellen und zeitlichen Aufwandes einer körperlichen Inventur ist zunächst vorgesehen, in jedem Haushaltsjahr einen Teilbereich abzuarbeiten. Im Haushaltsjahr 2020 wurde mit der Inventur im Bereich Brandschutz begonnen. Dieser Teilbereich wurde auch abgeschlossen. Corona- und personalbedingt mussten die weiteren Vorhaben jedoch verschoben werden.

Die Stadt Jerichow hat die körperliche Bestandsaufnahme der beweglichen Vermögensgegenstände nicht entsprechend der Vorschrift des § 33 Abs. 1 S. 2 KomHVO durchgeführt. Diese Vorgehensweise stellt nicht nur einen Verstoß gegen die haushaltsrechtlichen Vorschriften dar, sondern verstößt auch gegen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Der Grundsatz der Vollständigkeit verlangt insbesondere, dass alle inventurpflichtigen Vermögensgegenstände im Rahmen einer der Inventur erfasst werden.

2.1.3 Interne Richtlinien

Für die Bewertung des Vermögens gilt grundsätzlich die Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt (BewertRL LSA).

Darüber hinaus hat die Einheitsgemeinde Stadt Jerichow eine Aktivierungsrichtlinie, in Kraft getreten am 01.01.2016, erlassen. Diese Richtlinie dient der Durchsetzung einer einheitlichen Verfahrensweise bei der Aktivierung von Vermögensgegenständen in der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow.

Zudem regelt die Inventur- und Bewertungsrichtlinie der Stadt Jerichow (in Kraft getreten am 01.05.2018) die Durchführung von Inventuren. Sinn und Zweck der Inventurrichtlinie ist es, einheitliche Regelungen für die ordnungsgemäße Erfassung und Verwaltung des Inventars (bewegliche Sachen) der Stadt Jerichow zu bestimmen.

2.1.4 Zertifikat und Freigabe der Software

Die Vorbereitung des Buchungsstoffes wird EDV-gestützt unter Einsatz der Software OK.FIS NKFV Version 4 vorgenommen.

Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH bescheinigte mit Datum vom 16.11.2021 der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB), dass die geprüfte rechnungsrelevante Software OK.FIS Version 4.15 die Erfüllung der Prüfungsanforderungen aus den Katalogen OKKSA FÜ.B V5.02 und DP.ST V7.00 des OKKSA e.V. für die Teilbereiche „fachübergreifende Programmanforderungen (FÜ.B)“ und „Doppisches Finanzwesen des Bundeslandes Sachsen-Anhalt (DP.ST)“ erfüllt. Das Zertifikat ist gültig bis zum 30.04.2023.

Nach § 25 Abs. 1 KomKBVO muss sichergestellt sein, dass geeignete, fachlich geprüfte oder zertifizierte und freigegebene elektronische Verfahren eingesetzt werden. Gleiches gilt für wesentliche Programmänderungen, für Folgezertifizierungen sowie für ergänzende und neue Module.

Mit der Programmprüfung stellt die Kommune oder ein zertifizierter Dritter sicher, dass das jeweilige elektronische Programm die rechtlichen Vorgaben für das Haushalts- und das Kas- sen- und Rechnungswesen umsetzt (§ 25 Abs. 3 KomKBVO).

Mit der Anwendungsprüfung stellt die Kommune die ordnungsgemäße Funktion des jeweiligen elektronischen Programms innerhalb der bestehenden Organisations- und IT- Struktur der Kommune sicher (§ 25 Abs. 4 KomKBVO).

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Zertifizierung nur das Verfahren der Softwareentwicklung unter Einhaltung allgemeiner Standards beinhaltet. Eine Freigabe der angewendeten und zertifizierten Software setzt eine Anwendungsprüfung (u.a. Ergebnisse aus Testläufen vor Ort) voraus.

Der Landesrechnungshof vertritt die Auffassung, dass eine Anwendungsprüfung vor Ort zwingend erforderlich ist, da Zertifikate bzw. Prüfungsmitteilungen Dritter aus externen Programmprüfungen diese nicht ersetzen können. Die Kommunen haben in eigener Zuständigkeit darauf zu achten, dass die für sie geltenden landesrechtlichen Vorschriften bei den von ihnen verwendeten Programmen Berücksichtigung finden.

Bereits im Prüfbericht vom 22.06.2021 zum Jahresabschluss 2020 wurde beanstandet, dass eine Anwendungsprüfung nicht erfolgt ist. In der Stellungnahme zum Prüfbericht des Jahresabschlusses 2020 führt der Hauptverwaltungsbeamte hierzu aus, dass derzeitige Angebote zur Durchführung einer Anwenderprüfung eingeholt werden.

Die Anwendungsprüfung ist schnellstmöglich nachzuholen. Der Hauptverwaltungsbeamte hat das eingesetzte Programm nach der Anwenderprüfung gemäß § 25 Abs. 2 KomKBVO freizugeben.

2.2 Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde, rechtliche Verhältnisse und Verwaltungsaufbau

Der Hauptverwaltungsbeamte der Stadt Jerichow beurteilt die wirtschaftliche Lage der Einheitsgemeinde im Pandemie-Jahr 2021 wie folgt:

Das Haushaltsjahr 2021 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von +929.285,04 € ab. Im Vergleich zum Haushaltsplan 2021 konnte das Jahresergebnis um +815.885,04 € verbessert werden.

Maßgeblich dafür sind Mehrerträge im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben, bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie bei den sonstigen ordentlichen Erträgen und Finanzerträgen.

Die Liquidität der Stadt Jerichow war im Haushaltsjahr 2021 im Wesentlichen gesichert. Die Stadtkasse musste den Liquiditätskredit fast ganzjährig, mit wenigen Ausnahmen, in Anspruch nehmen und zahlte dafür Sollzinsen in Höhe von insgesamt 152,74 €.

Zum 31.12.2021 weist die Einheitsgemeinde Stadt Jerichow einen Schuldenstand in Höhe von 671.347,14 € aus. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 99,81 € bei 6.726 Einwohnern (Stand zum 31.12.2021 lt. Einwohnermeldeamt der Stadt Jerichow).

Zielstellung für die kommenden Haushaltsjahre muss es sein, die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Jerichow zu sichern. Dabei hat die Stadt Jerichow alle Möglichkeiten der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 99 Abs. 1 und 2 KVG LSA auszuschöpfen.

3. Grundlagen der Finanzwirtschaft

3.1 Haushaltssatzung und Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Vertretung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow hat am 08.12.2020 gemäß § 102 Abs.1 KVG LSA die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Eine Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2010-2018 erfolgte nicht.

Mit Verfügung vom 11.01.2021 wurde durch die Kommunalaufsicht des Landkreises von einer Beanstandung der Haushaltssatzung 2021 abgesehen. Unter Pkt. 2 der Verfügung wurde die Genehmigung des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 2.700.000 € erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte gemäß § 102 Abs. 2 KVG LSA im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land, 14. Jahrgang, Nr. 2 vom 29.01.2021. Die öffentliche Auslegung erfolgte den Vorschriften entsprechend.

Somit lag für das Haushaltsjahr 2021 eine gültige Haushaltssatzung vor, jedoch galten im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 29.01.2021 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 104 KVG LSA.

Dem Haushaltsgrundsatz der Vorherigkeit gemäß §100 Abs. 4 KVG LSA wurde nicht entsprochen.

Eine Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes erfolgte aufgrund des ausgeglichenen Haushaltes 2021 nicht mehr.

3.2 Haushaltsvolumen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der für die Erfüllung der Aufgaben der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und Auszahlungen enthält, wurde wie folgt festgesetzt:

Ergebnisplan	
Gesamtbetrag der Erträge	11.853.800 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	11.740.400 €

Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.667.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.423.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.170.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.023.900 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	154.400 €

Die Vorgaben zu § 98 Abs. 3 KVG LSA wurden eingehalten.

3.3 Kredite

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2021 nicht veranschlagt.

3.4 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung 2021 wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen belasten auf 1.983.000 € festgesetzt.

3.5 Liquiditätskredite

Gemäß § 110 KVG LSA kann die Kommune zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2021 auf 2.700.000 € festgesetzt.

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2021 (am 30.01.2021) galt der Höchstbetrag für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten aus dem Haushaltsjahr 2020 fort. Dieser war auf 2.700.000 € festgesetzt.

Mit Veröffentlichung des Haushaltes 2021 galt dann der Höchstbetrag der Inanspruchnahme von 2.700.000 € weiter.

Der Gesamtbetrag bedurfte der Genehmigung nach § 110 Abs. 2 KVG LSA. Diese liegt mit Verfügung der Kommunalaufsicht vom 11.01.2021 vor.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde der Liquiditätskredit zur Sicherung der Kassenliquidität fast ganzjährig, mit wenigen Ausnahmen, in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag der Inanspruchnahme lag im Haushaltsjahr 2021 bei insgesamt 1.553.858,20 €.

Für das Haushaltsjahr 2021 galten folgende Liquiditätskreditverträge:

Konto	Vertrag	Kreditbetrag	Laufzeit	Zinssatz
711003777 Sparkasse JL (neu Sparkasse Magdeburg)	Vertrag vom 28.05.2020/03.06.2020	1.700.000 €	ab 02.06.2020 bis 02.06.2021	0,2000 v.H. p.a.
	Vertrag vom 18.05.2021/01.06.2021	1.700.000 €	ab 02.06.2021 bis 02.06.2022	0,2000 v.H. p.a.
6711859956 DKB	Kassenfestbetragskredit gem. Rahmenvertrag vom 12.06.2020 über 2.700.000 €	1.000.000 €	ab 06.06.2020 bis 04.06.2021	0,010 v.H. p.a.
		1.000.000 €	ab 04.06.2021 bis 03.06.2022	0,009 v.H. p.a.

Aufwendungen für Sollzinsen wurden unter der Buchungsstelle 61210.551701 in Höhe von insgesamt 152,74 € gezahlt.

Insgesamt ist zu den abgeschlossenen Liquiditätskreditverträgen festzustellen, dass der Rahmen über die Höhe der Liquiditätsverträge nach § 4 der Haushaltssatzung von 2.700.0000 € überschritten wurde. Bei der Sparkasse wurde ein Vertrag über 1.700.000 € abgeschlossen. Der Rahmenvertrag bei der Deutschen Kreditbank wurde über 2.700.000 € abgeschlossen. Demzufolge ist es möglich Liquiditätskreditverträge in Höhe von insgesamt 4.400.000 € abzuschließen.

Die Höhe der tatsächlich aufgenommenen Liquiditätskredite bei der Deutschen Kreditbank und bei der Sparkasse hat die Höhe von 2.700.000 € jedoch nicht überschritten.

Der Rahmen der abgeschlossenen Liquiditätskreditverträge ist unverzüglich, soweit noch nicht geschehen, an die gültige Haushaltssatzung anzupassen.

3.6 Steuern

Die Steuersätze wurden gemäß § 5 der Haushaltsatzung wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
363 v. H.	411 v. H.	345 v. H.

3.7 Erheblichkeitsgrenze

Gemäß § 105 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA ist für die Entscheidung über erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen die Vertretung zuständig. Im Übrigen kann die Hauptsatzung bestimmen, dass die Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu bestimmten Wertgrenzen ein beschließender Ausschuss trifft.

Gemäß der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow vom 18.02.2020 gelten ab dem 01.04.2020 (Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises 14. Jahrgang, Nr. 07 vom 30.04.2020) folgende Erheblichkeitsgrenzen:

Nach § 4 Nr. 2 entscheidet der Stadtrat über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 50.000,00 € übersteigt.

Gemäß § 6 Nr. 2 beschließt der Hauptausschuss über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu der in § 4 Nr. 2 genannten Wertgrenze, wenn der Vermögenswert 25.000,00 € übersteigt.

Der Bürgermeister erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung und entscheidet im Einzelfall bis zu einem Vermögenswert von 25.000,00 € (§ 8 der Hauptsatzung).

4. Einhaltung des Haushaltsplanes

Gemäß § 141 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA ist der Jahresabschluss unter anderem daraufhin zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist.

4.1 Haushaltsplanerfüllung und Rechnungsergebnis

Die folgende Tabelle zeigt die Gegenüberstellung von Planansatz und Rechnungsergebnis. Dieses stellt sich wie folgt dar:

Ergebnisrechnung	fortgeschriebener Planansatz	Rechnungsergebnis 31.12.2021	Plan / Ist Vergleich
Erträge	12.300.557,38 €	12.900.755,71 €	+600.198,33 €
Aufwendungen	12.187.157,38 €	11.971.470,67 €	-215.686,71 €
Saldo	+113.400,00 €	+929.285,04 €	+815.885,04 €
Außerordentliche Erträge	-	0,00 €	

Außerordentliche Aufwendungen	-	0,00 €	
Außerordentliches Ergebnis		0,00 €	
Gesamtjahresergebnis		Jahresüberschuss +929.285,04 €	

Finanzrechnung	fortgeschriebener Planansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.111.148,38 €	12.037.034,33 €	+925.885,95 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.869.757,38 €	10.559.363,81 €	-310.393,57 €
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	+241.391,00 €	+1.477.670,52 €	+1.236.279,52 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.283.355,83 €	1.360.640,31 €	-1.922.715,52 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.784.146,83 €	1.247.156,08 €	-2.536.990,75 €
Saldo Investitionstätigkeit	-500.791,00 €	+113.484,23 €	+614.275,23 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	154.400,00 €	1.046.360,07 €	1.200.760,07 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	-154.400,00 €	+1.046.360,07 €	+1.200.760,07 €
Summe aus den Salden		+2.637.514,82 €	
+ Einzahlungen fremde Finanzmittel		+5.349.918,13 €	5.349.918,13 €
- Auszahlungen fremde Finanzmittel		-5.335.588,24 €	-5.335.588,24 €
Saldo fremder Finanzmittel		+14.329,89 €	+14.329,89 €
Saldo der Finanzrechnung Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)		+2.651.844,71 €	
Bestand Finanzmittel am 01.01.2021		-1.378.722,81 €	
Bestand Finanzmittel am 31.12.2021		-1.273.121,90 €	

In der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2021 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von **+929.285,04 €** ausgewiesen.

Mit der Haushaltsplanung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von +113.400,00 € ausgewiesen. Damit ist es im Rahmen der Haushaltsdurchführung zu einer Ergebnisverbesserung um +815.885,04 € gekommen.

Die Abweichung in den Teilhaushalten (Produktbereichen) in Höhe von 815.885,04 € stellen sich wie folgt dar:

Produktbereich	Bezeichnung	Abweichung Mehrerträge(ME)/Wenigererträge (WE) Mehraufwendungen(MA)/Wenigeraufwendungen (WA)
11 Innere Verwaltung	Erträge	+116.517,30 € ME -23.694,42 € WE
	Aufwendungen	+163.192,73 € MA -91.029,58 € WA
12 Sicherheit- und Ordnung	Erträge	+35.293,40 € ME -28.577,91 € WE
	Aufwendungen	+30.815,69 € MA -126.114,41 € WA
21 Schulen	Erträge	+13.046,41 € ME -91.480,25 € WE
	Aufwendungen	+20.659,70 € MA -108.659,14 € WA
27 Volksbildung	Erträge	+2.437,91 € ME -0,00 € WE
	Aufwendungen	+3.236,85 € MA -199,66 € WA
28 Kulturaufgaben	Erträge	+1.106,04 € ME -0,00 € WE
	Aufwendungen	+6.136,62 € MA -4.937,18 € WA
35 sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Erträge	+0,00 € ME -152.291,94 € WE
	Aufwendungen	+0,00 € MA -177.266,45 € WA
36 Kinder- und Jugendhilfe	Erträge	+154.211,74 € ME -75.302,24 € WE
	Aufwendungen	+244.361,24 € MA -97.065,73 € WA
42 Sportförderung	Erträge	+6.966,83 € ME -14.858,14 € WE
	Aufwendungen	+6.043,74 € MA -15.209,47 € WA
51 Räumliche Planung und Entwicklung	Erträge	+90,00 € ME -0,00 € WE
	Aufwendungen	+0,00 € MA -98.332,76 € WA

52 Bauen und Wohnen	Erträge	+43.194,47 € ME -18.250,62 € WE
	Aufwendungen	+93.239,11 € MA -8.751,20 € WA
53 Ver- und Entsorgung	Erträge	+59.294,80 € ME -21.514,30 € WE
	Aufwendungen	+978,62 € MA -7.370,29 € WA
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Erträge	+3.550,22 € ME -19.742,43 € WE
	Aufwendungen	+4.703,71 € MA -18.142,24 € WA
55 Natur- und Landschaftspflege	Erträge	+13.861,10 € ME -12.891,17 € WE
	Aufwendungen	+1.107,13 € MA -10.649,04 € WA
56 Umweltschutz	Erträge	+0,00 € ME -0,00 € WE
	Aufwendungen	+0,00 € MA -26.194,00 € WA
57 Wirtschaft und Tourismus	Erträge	+1.764,31 € ME -4.971,19 € WE
	Aufwendungen	+2.494,67 € MA -11.447,80 € WA
61 allgemeine Finanzwirtschaft	Erträge	+626.363,24 € ME -13.924,80 € WE
	Aufwendungen	+61.465,66 € MA -52.753,20 € WA
gesamt		+1.077.697,77 € ME <u>-477.499,41 € WE</u> +600.198,36 € ME
		+638.435,47 € MA <u>-854.122,15 € WA</u> -215.686,68 € WA <u>Ergebnis der Abweichungen: +815.885,04 €</u>

Im Detail verweisen wir auf die Erläuterungen auf der Seite 10 im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021.

4.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 105 KVG LSA stellen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen Abweichungen von der betraglichen Bindung des Haushaltsplanes dar und sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Um das Verfahren von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 105 KVG LSA zu vereinfachen, besteht die Möglichkeit der Budgetierung.

Die Budgetierung bedeutet grundsätzlich, dass Aufwendungen bzw. Auszahlungen bei einzelnen Planpositionen bei gleichzeitiger Einsparung bei anderen Aufwands- bzw. Auszahlungspositionen überschritten werden können. Die Inanspruchnahme darf jedoch gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 KomHVO nicht zu einer Verschlechterung des Saldos des ordentlichen Ergebnisses führen.

Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 KomHVO sind, wenn im Haushaltsplan nichts Anderes bestimmt ist, die Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Gemäß § 18 Abs. 2 Satz 1 KomHVO können Aufwendungen, die nicht nach Abs. 1 Satz 1 deckungsfähig sind, für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie sachlich zusammen hängen.

Für Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionstätigkeit gelten § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 KomHVO entsprechend.

Mit der Budgetierung wird die Eigenverantwortlichkeit der Fachbereiche auch in finanzieller Hinsicht unterstrichen. Dort wo die Fachkompetenz besteht, soll auch verstärkt die Finanzkompetenz liegen. Dieses dient der dezentralen Ressourcenverantwortung. Innerhalb der Budgets können dann Finanzmanagementregeln eine flexible Haushaltsführung bewirken. Erst bei Ausschöpfung der Budgets findet das förmliche Verfahren zur Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen und Aufwendungen nach § 105 KVG LSA Anwendung.

Die Stadt Jerichow hat sich für die organisationsbezogene Budgetierung entschieden. Die Budgetbildung erfolgt in den 16 Teilhaushalten.

Im Haushaltsjahr 2021 sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 498.818,56 € entstanden. Davon wurden Mehraufwendungen innerhalb des Budget in Höhe von 41.501,32 € gedeckt.

Nach Ausschöpfung des Budgets sind Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 457.317,24 € entstanden. Danach waren nunmehr die Mehraufwendungen im Verfahren nach § 105 KVG LSA zu bewilligen.

Die stichprobenartige Prüfung des Verfahrens nach § 105 KVG LSA ergab keine Feststellungen.

4.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 100 Abs. 4 KVG LSA gilt die Haushaltssatzung grundsätzlich für ein Haushaltsjahr. Können in der Praxis nicht alle im Haushaltsplan eingestellten Vorhaben umgesetzt werden, besteht die Möglichkeit nach § 19 KomHVO Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in das Folgejahr zu übertragen. Im Rahmen des Jahresabschlusses ist zu prüfen, ob die Übertragung von Mitteln entsprechend der Vorschriften erfolgt ist. Die Übertragung von Ermächtigungen kommt dann in Betracht, wenn der noch benötigte Haushaltsmittelbedarf bereits geplant, aber noch nicht der Höhe nach genau bekannt ist, weil z.B. Aufträge noch nicht erteilt sind.

In das Folgejahr 2022 wurden laut Übersicht (§ 49 Abs. 4 KomHVO) zum Jahresabschluss 2021 Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen wie folgt übertragen:

Die Einheitsgemeinde Stadt Jerichow weist für Investitionen Auszahlungsermächtigungen Übertragungen im Teilhaushalt 1 (Innere Verwaltung - insgesamt 68.400 €), im Teilhaushalt 2 (Sicherheit- und Ordnung 35.200,00 €), im Teilhaushalt 3 (Schulen-insgesamt 101.600 €), im Teilhaushalt 11 (Ver- und Entsorgung insgesamt 11.000 €), im Teilhaushalt 12 (Verkehrsflächen und Anlagen 148.200 €), aus. Dabei handelt es sich um nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel.

Produktsachkonto	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Übertragung
THH 1 Innere Verwaltung		
11112.082200	13.000,00 €	13.000,00 €
11161.012100	26.600,00 €	22.500,00 €
11161.013100	5.800,00 €	5.800,00 €
11161.082122	18.000,00 €	18.000,00 €
11161.082200	10.500,00 €	9.100,00 €
THH 2 Sicherheit und Ordnung		
12610.081110	33.000,00 €	15.000,00 €
12610.082190	20.000,00 €	10.000,00 €
12610.082200	22.970,16 €	10.200,00 €
THH 3 Schulen		
21110.082122	91.000,00 €	91.000,00 €
21110.082128	14.400,00 €	10.600,00 €
THH 11 Ver-und Entsorgung		
53310.042990	20.000,00 €	11.000,00 €
THH 12 Verkehrsflächen und –anlagen		
54110.042110	108.600,00 €	108.600,00 €
54110.042220	90.000,00 €	23.400,00 €

54510.042310	23.000,00 €	16.200,00 €
Gesamt		364.400,00 €

Die stichprobenartige Prüfung der Übertragungsermächtigungen für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ergab keine Feststellungen.

5. Ergebnisrechnung

Gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Sie ist in Staffelform gemäß dem Rd.Erl. des MI vom 12.12.2016, Muster 13 aufzustellen. Für die Gliederung gilt § 2 KomHVO entsprechend.

Für die Ermittlung des Jahresergebnisses sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen.

Die Ergebnisrechnung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow entspricht der Gliederung nach § 2 KomHVO (Muster 13).

In der Ergebnisrechnung 2021 der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 929.285,04 € ausgewiesen. Dieses ergibt sich aus den Erträgen und Aufwendungen des abgelaufenen Haushaltsjahres.

Das Gesamtjahresergebnis errechnet sich wie folgt:

Ordentliche Erträge	12.900.755,71 €
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>11.971.470,67 €</u>
Außerordentliche Erträge	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
<u>Ordentliches Ergebnis (Jahresüberschuss)</u>	<u>+929.285,04 €</u>

Der so ermittelte Jahresüberschuss wird in der Bilanz vorgetragen und dem Eigenkapital zugerechnet. Er spiegelt sich auf der Passivseite der Vermögensrechnung (Bilanz) wieder.

Die Ergebnisrechnung beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge aus der Verwaltungstätigkeit. Das Ergebnis geht in die Bilanz (Vermögensrechnung) ein. Die Summe aller Teilergebnisrechnungen muss mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmen.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt dahingehend rechnerisch überprüft, ob sie aus den Teilergebnisrechnungen hervorgeht. Die Gesamtergebnisrechnung ist rechnerisch korrekt aus den Teilergebnisrechnungen ermittelt.

Die Ergebnisrechnung 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von +929.285,04 € ab. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 113.400 € hat sich das geplante Jahresergebnis auf 815.885,04 € verbessert.

Im Plan/Ist Vergleich stellen sich die Abweichungen wie folgt dar:

Erträge

40 Konten Steuern und ähnliche Abgaben	+416.565,03 € ME
41 Konten Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+50.191,42 € ME
42 Konten sonstige Transferverträge	-16,48 € WE
43 Konten öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-43.378,75 € WE
44 Konten privatrechtliche Leistungsentgelte	+21.173,99 € ME
45 Konten sonstige ordentliche Erträge	+97.677,65 € ME
46 Konten Finanzerträge	+61.280,28 € ME
<u>47 Konten Aktivierte Eigenleistungen</u>	<u>-3.294,81 € WE</u>
Konto ordentliche Erträge Gesamt	+600.198,33 € ME

Aufwendungen

50 Konten Personalaufwendungen	-55.447,38 € WA
51 Konten Versorgungsaufwendungen	0,00 €
52 Konten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 184.464,44 € WA
53 Konten Transferleistungen	- 481,37 € WA
54 Konten sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.259,74 € WA
55 Konten Zinsen und Finanzaufwendungen	-6.605,19 € WA
<u>57 Konten Bilanzielle Abschreibungen</u>	<u>+35.571,41 € MA</u>
Konto ordentliche Aufwendungen gesamt	-215.686,71 € WA
ordentliche Erträge	+600.198,36 € ME
<u>ordentliche Aufwendungen</u>	<u>-215.686,68 € WA</u>
	+815.885,04 €

Die Abweichungen wurden im Jahresabschluss 2021 auf den Seiten 9-12 erläutert.

6. Finanzrechnung

Gemäß § 44 KomHVO sind in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen. Sie ist in Staffelform gemäß dem RdErl. des MI vom 12.12.2016 (Az: 32.2-10401/204), Muster 14, in Kraft getreten am 01.01.2017, aufzustellen. Für die Gliederung gilt § 3 KomHVO entsprechend. Ergänzend sind die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gesondert darzustellen.

Die Finanzrechnung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow entspricht der Gliederung nach dem Muster 14 des RdErl. des MI vom 12.12.2016 (MBI. LSA 2016, Seite 658- Az. 32.2-10401/204).

Die Finanzrechnung ist in der Stadt Jerichow so eingerichtet, dass sie für den Teil der Ergebnisrechnung in die Software integriert ist, so dass eine automatische Mitbuchung erfolgt.

Für den Teil der Investitionsrechnung sowie im Rahmen der Finanzierungstätigkeit (Kreditwirtschaft) erfolgt hingegen eine direkte Anordnung, da hier die Ergebnisrechnung nicht betroffen ist.

In der Finanzrechnung werden die kassenwirksamen Vorgänge abgebildet. Der sich als Saldo ergebende Kassenbestand muss mit den liquiden Mitteln in der Bilanz (Vermögensrechnung) übereinstimmen.

In der **Finanzrechnung** werden abgebildet:

- a) Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- b) Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- c) Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
- d) Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen – dazu gehören zum Beispiel:
 - durchlaufende Gelder,
 - Zahlungen, die die Gemeindekasse aufgrund von Rechtsvorschriften für andere Aufgabenträger wahrnimmt
 - Einzahlungen und Rückzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten (früher Kassenkrediten), die nur in der Haushaltssatzung vorgesehen werden, jedoch nicht im Haushaltsplan veranschlagt werden.

Für die Stadt Jerichow ist die Finanzrechnung im Jahresabschluss umfassend abgebildet. Hierauf wird verwiesen.

Das darin abgebildete Ergebnis sieht stark zusammengefasst wie folgt aus:

Finanzrechnung (Buchwerk)	fortgeschriebener Planansatz im Finanzplan in €	Ergebnis in der Finanzrechnung in €	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in €
a) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+241.391,00	+1.477.670,52	+1.236.279,52
b) Saldo aus Investitionstätigkeit	-500.791,00	+113.484,23	+614.275,23
Finanzmittelüberschuss (+) /- Fehlbetrag (-) Summe a) und b)	-259.400,00	+1.591.154,75	+1.850.554,75
c) Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-154.400,00	+1.046.360,07	+1.200.760,07
Summe aus Finanzmittelüberschuss, Finanzierungstätigkeit und Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-413.800,00	2.637.514,82	+3.051.314,82
d) haushaltsfremde Vorgänge + Einzahlungen fremde Finanzmittel	0,00	+5.349.918,13	+5.531.319,49
- Auszahlungen fremde Finanzmittel	0,00	-5.335.588,24	-5.561.608,03

aus d) Saldo aus haushaltsfremden Vorgängen	0,00	+14.329,89	+14.329,89
Saldo aus a) bis d) Ergebnis Finanzrechnung – Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	-413.800,00	2.651.844,71	+3.065.644,71
Bestand Finanzmittel am 01.01.2021	0,00	-1.378.722,81	-1.378.722,81
Bestand Finanzmittel am 31.12.2021	-413.800,00	1.273.121,90	+1.686.921,90

Der Finanzmittelbestand setzt sich zum 31.12.2021 zusammen aus:

	Konto	01.01.2021	31.12.2021
Barkasse (ZW 200)	183100	+2.000,00 €	+2.000,00 €
Barkasse (ZW 201)	183101	+100,00 €	+100,00 €
Barkasse (ZW 202)	183102	+100,00 €	+100,00 €
Verrechnungszahlweg	1831	0,00 €	0,00 €
Sparkasse JL (ZW 501)	181100	-185.320,40 €	+1.262.681,70 €
DKB (ZW 503)	181102	+487,41 €	+1.904,23 €
DKB (ZW 504) Liquiditätskredit	181106	-1.200.000,00 €	0,00 €
Sparkasse JL (ZW 505)	181108	+3.910,18 €	+6.335,97 €
ZW 505 Transferkonto		0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme		-1.378.722,81 €	+1.273.121,90 €

Die Guthaben der einzelnen Bankkonten werden in der Bilanzposition (Liquide Mittel) auf der Aktivseite mit **+1.273.121,90 €** ausgewiesen.

Der negative Bankbestand in Höhe von -1.000.000,00 € wird unter der Bilanzposition (Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) und auf der Passivseite mit ausgewiesen.

Finanzrechnung	Anfangsbestand des Jahres	01.01.2021 - 31.12.2021	Buchbestand gesamt
Einzahlungen Finanzrechnung		18.747.592,77 €	
Auszahlungen Finanzrechnung		16.095.748,06 €	
	-1.378.722,81 €	+2.651.844,71 €	+1.273.121,90 €

Die Finanzrechnung wurde zahlenmäßig im Rechenschaftsbericht dargestellt und erläutert.

Zur Finanzplanung und zum Finanzrechnungsergebnis sind folgende Aussagen zu treffen:

A: laufende Verwaltungstätigkeit

Die Verbesserung der Finanzrechnung 2021 aus laufender Verwaltungstätigkeit um 1.477.670,52 € auf ein Ergebnis von 1.2336.279,52 € hat folgende Ursachen:

- a) Mehreinzahlungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von insgesamt +776.332,96 €.

Hauptsächlich sind Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer (+771.031,79€) und bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (3.298,55 €) erfolgt.

- b) Mehreinzahlungen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von insgesamt +15.692,84 €.

Die Mehreinzahlungen resultieren aus den sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land (insgesamt +144.819,00 €) und aus den Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden (+48.009,18 €). Dagegen stehen Wenigereinzahlungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen für lf. Zwecke vom Land (-16.344,42 €) und Zuweisungen für lf. Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherungen von (-168.969,99 €).

- c) Wenigereinzahlungen liegen bei den öffentlich- rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von insgesamt -11.680,31 € vor.

Dabei entfallen die Wenigereinzahlungen auf die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten in Höhe von -30.998,64 €. Dem stehen Mehreinzahlungen unter anderem für die Abfallbeseitigung (+ 6.090,00 €) und aus Verwaltungsgebühren von (+13.228,83) gegenüber.

- d) Mehreinzahlungen sind bei den privaten Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen von insgesamt +54.858,77 € zu verzeichnen.

Der überwiegende Teil der Mehreinzahlungen ergibt sich aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (+38.874,08 €) und den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (+37.479,22 €) sowie aus Einzahlungen aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (+4.445,73 €). Dem stehen Wenigereinzahlungen aus Mieten in Höhe von -23.698,30 € und Pachten von -11.675,21 € gegenüber.

- e) Mehreinzahlungen liegen bei den Zinsen und ähnlichen Einzahlungen (insgesamt +104.723,46 €) vor.

Diese ergeben sich aus den Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen von (+58.418,28 €) und aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen von 46.305,18 €).

- f) Wenigerauszahlungen liegen bei den Personalauszahlungen in Höhe von insgesamt - 22.093,24 € vor.

Die wesentlichen Wenigerauszahlungen resultieren aus Dienstausszahlungen für Arbeitnehmer in Höhe von (-109.259,22 €) und Beiträge zu den Versorgungskassen für Beamte (-18.945,85 €). Mehrausszahlungen sind dagegen bei den Dienstausszahlungen an Beamte (+55.982,96 €) und bei den Beiträgen zur gesetzl. Sozialversicherung aus Dienstausszahlungen für Arbeitnehmer (+37.186,39 €) und bei den Dienstausszahlungen an sonstige Beschäftigte (+13.780,64) entstanden.

- g) Wenigerauszahlungen gab es ebenfalls bei Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt -161.399,55 €.

Die wesentlichen Einsparungen resultieren hier aus der Unterhaltung der eigenen Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von -117.747,95 €, aus Aufwendungen für Heizung in Höhe von -21.316,14 €, Aufwendungen für Strom in Höhe von -15.692,83 €, Aufwendungen für Repräsentationen, Ehrungen, kulturelle Veranstaltungen in Höhe von -24.126,52 €, Aufwendungen für Lernmittel -9.597,84 €, Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung -7.627,05 €, Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens -7.581,49 €.

Mehrausszahlungen wurden dagegen bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (+38.964,99 €), aus Aufwendungen für Reinigung der Grundstücke +37.842,94 €, aus der Haltung von Fahrzeugen +3.148,33 €.

- h) Mehrausszahlungen gab es bei den Transferauszahlungen in Höhe von insgesamt +42.977,93 €.

Diese ergeben sich aus Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von + 81.921,00 € und den Einsparungen bei den Allgemeinen Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 44.362,37 €.

- i) Darüber hinaus gab es Wenigerauszahlungen bei den sonstigen Auszahlungen (insgesamt -160.725,52 €).

Den Hauptanteil der Wenigerauszahlungen nehmen die Aufwendungen für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz (-101.229,13 €), die Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an die Gemeinde (-52.292,94 €), die Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten nach den Kommunalverfassungsgesetzen (-25.384,06 €). Dagegen wurden Mehraufwendungen bei den Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften (+32.751,04 €), Aufwendungen für Post- u. Fernmeldegebühren ein.

B: Investitionstätigkeit

Aus dem Ergebnis der Investitionstätigkeit ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 ein positiver Saldo in Höhe von +113.484,23 € und damit zum fortgeschriebenen Planansatz (-500.791,00 €) eine Verbesserung in Höhe von +614.275,23 €.

Für Investitionen wurden im Haushaltsjahr 2021 Einzahlungen in Höhe von insgesamt 1.360.640,31 € vereinnahmt.

Zum fortgeschriebenen Planansatz (3.283.355,83 €) ergeben sich demzufolge Wenigereinzahlungen in Höhe von -1.922.715,52 €.

Diese stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

- Wenigereinzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vom Bund in Höhe von -2.036.920,74 €.
- Wenigereinzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen waren in Höhe von -42.730,60 € zu verzeichnen.
- Mehreinzahlungen ergeben sich aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von Gemeinden in Höhe von +140.165,20 €.
- Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen in Höhe von +4.901,00 €.
- Mehreinzahlungen ergeben sich bei den Zuschüssen für Investitionen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen wurden in Höhe von +4.016,96 € verbucht.
- Mehreinzahlungen gab es bei den Zuschüssen für Investitionen von privaten Unternehmen in Höhe von +4.000,00 €.

Für Investitionen wurden im Haushaltsjahr 2021 Auszahlungen in Höhe von insgesamt 1.247.156,08 € getätigt.

Zum Planansatz (3.784.146,83 €) ergeben sich Wenigerauszahlungen in Höhe von insgesamt -2.536.990,75 €.

Diese begründen sich im Wesentlichen wie folgt:

- Mehrauszahlungen in Höhe von 28.660,97 € sind für sonstige Baumaßnahmen entstanden.
- Mehrauszahlungen in Höhe von 10.266,62 € sind für sonstige Investitionen entstanden
- Wenigerauszahlungen wurden für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen in Höhe von -123.844,72 € getätigt.
- Wenigerauszahlungen ergeben sich bei den Hochbaumaßnahmen in Höhe von -1.800.285,88 € und bei den Tiefbaumaßnahmen in Höhe von -628.360,85 €.
- Wenigerauszahlungen wurden für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von -24.589,44 € getätigt.

Die stichprobenartige Prüfung hat keine Feststellungen ergeben.

C: Finanzierungstätigkeit

Im Ergebnis der Finanzierungstätigkeit wird in der Finanzrechnung ein Saldo von +1.046.360,07 € und damit eine Ergebnisabweichung in Höhe von +1.200.760,07 € zum Planansatz -154.400,00 € ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden keine Zugänge durch die Aufnahme von Krediten für Investitionen ausgewiesen.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht ausgewiesen.

Auszahlungen wurden in Höhe von 153.639,93 € zur Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten getätigt.

Auszahlungen wurden in Höhe von -1.200.000,00 € zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit getätigt

Die Tilgungsleistungen für Kredite aus Investitionen belaufen sich im Jahr 2021 auf 153.639,93 €.

	Bankkredite	Kredite bei der Investitionsbank (einschließlich STARK I und II)	Schulden gesamt
Gesamtbestand per 31.12.2020	525.494,84€	299.492,23 €	824.987,07 €
Aufnahme 2021	0,00 €	0,00 €	0,00 €
–Tilgung 2020	- 40.919,84 €	-112.720,09 €	153.639,93 €
–Tilgungszuschuss / Stark II 2021	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+/- Umschuldung 2021	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtbestand per 31.12.2021	484.575,00 €	186.772,14 €	671.347,14 €

Die Bestandsveränderungen wurden anhand der vorgelegten Saldenbestätigungen der einzelnen Bankinstitute geprüft. Feststellungen ergaben sich nicht.

Zum 31.12.2021 weist die Stadt Jerichow einen Schuldenstand in Höhe von **671.347,14 €** aus. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 99,82 € bei 6.726 Einwohnern (Stand 31.12.2021 - lt. Angaben des Einwohnermeldeamtes der Stadt Jerichow).

Der Saldo der Finanzierungstätigkeit wird korrekt ausgewiesen.

Haushaltsfremde Vorgänge

Im Abschnitt haushaltsfremde Vorgänge werden durchlaufende Gelder abgebildet. Zum Jahresabschluss 2021 wird hier ein Saldo in Höhe von **14.329,89 €** ausgewiesen.

Die Geldbewegungen bei den durchlaufenden Geldern wurden stichprobenartig geprüft. Bei den durchlaufenden Finanzmitteln (Verwahr) handelt es sich um Überzahlungen einzelner Personenkonten aus Forderungen der Kommune, um Forderungen aus Fremdersuchen (Amtshilfe), Bestellungen und andere.

7. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) beinhaltet die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung. Nach § 46 Abs. 1 KomHVO ist die Bilanz in Kontenform aufzustellen. Die Mindestgliederung für die Bilanz ist in § 46 Abs. 2 KomHVO vorgegeben.

Es ist festzustellen, dass die Bilanz in ihrer vorliegenden Form im Jahresabschluss 2021 die genannten gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die einzelnen Bilanzpositionen geprüft. Der nachfolgende Teil ist nach Bilanzpositionen gegliedert und stellt die Ergebnisse der Prüfungen in zusammengefasster Form dar.

7.1 Aktiva

Die Bilanzseite Aktiva beinhaltet die Auflistung der Vermögenswerte der Stadt Jerichow zu den Bilanzstichtagen am 01.01.2021 und am 31.12.2021.

Die Aktiva hat im Haushaltsjahr 2021 nachfolgende Entwicklung genommen:

Stand 01.01.2021	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Stand 31.12.2021
34.022.663,83 €	+1.054.859,36 €	35.077.523,19 €

Die Prüfung beschränkte sich auf die Bestandsveränderungen durch Zu- und Abgänge bzw. auf die Minderung der Vermögenswerte durch Abschreibungen.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde eine Buchinventur durchgeführt, **d.h. es erfolgte keine körperliche Bestandsaufnahme der beweglichen Vermögensgegenstände (siehe Textziffer 2.1.2 Inventur).**

Im Folgenden werden die Feststellungen aus der Prüfung der Bilanzposten im Einzelnen dargestellt. Genannt werden nur die Bilanzpositionen, die auch mit einem Wert besetzt sind. Bilanzposten, die am 01.01.2021 und am 31.12.2021 den Wert 0 € ausweisen, sind in den nachfolgenden Ausführungen nicht genannt.

7.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen besteht aus dem immateriellen Vermögen, dem Sachanlage- und dem Finanzanlagevermögen.

Die Bestandsveränderungen in der Vermögensrechnung, der Summen- und Saldenliste sowie der Anlagenbuchhaltung stellen sich wie folgt dar:

Stand 01.01.2021	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	31.12.2021
33.327.685,27 €	+108.725,56 €	33.436.410,83 €

Die Anfangsbestände stimmen in der Vermögensrechnung, der Summen- und Saldenliste und der Anlagenbuchhaltung überein.

Die Bestandsänderungen werden im Buchwerk der Stadt Jerichow durch Zu- und Abgänge und durch bilanzielle Abschreibungen nachgewiesen. Die nachfolgenden Angaben wurden in den Jahresabschlussunterlagen geprüft.

Die Zu- und Abgänge der Anlagenbuchhaltung stellen sich wie folgt dar:

Zugänge Anlagevermögen	+1.526.307,44 €
Zuschreibungen	+14.290,33 €
Umbuchungen	+987.059,83 €
Abgänge Anlagevermögen	-79.300,80 €
bilanzielle Abschreibungen	-1.352.571,41 €
Umbuchungen	-987.059,83 €
Saldo aus den genannten Posten	+108.725,56 €

7.1.1.2 Prüfung immaterielles Vermögen

In dieser Bilanzposition werden entgeltlich erworbene Software und Lizenzen in ihrem Bestand nachgewiesen.

Stand 01.01.2021	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	31.12.2021
163.232,29 €	+4.755,58 €	167.987,87 €

Die Bestandsveränderungen setzten sich zusammen aus Zugängen in Höhe von insgesamt 32.308,18 € und Abgängen durch Abschreibungen in Höhe von 27.552,60 €.

Die stichprobenartige Prüfung hat keine Feststellungen ergeben.

7.1.1.3 Prüfung des Sachanlagevermögens

Das Sachanlagevermögen wird mit folgenden Beständen in der Vermögensrechnung und der Summen- und Saldenliste sowie der Anlagenbuchhaltung ausgewiesen:

Stand 01.01.2021	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	31.12.2021
30.039.922,32 €	+103.969,98 €	30.143.892,30 €

Die Bestandsveränderungen setzten sich zusammen aus Zugängen in Höhe von insgesamt 1.493.999,26 €, aus Zuschreibungen in Höhe von 14.290,33 €, aus Abgängen von 79.300,80 € sowie Abschreibungen in Höhe von 1.325.018,81 €.

Nach inhaltlicher Prüfung können die Werte bestätigt werden. Diese werden im Weiteren näher erläutert.

Das Sachanlagevermögen umfasst folgende Untergruppen:

- unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,
- Infrastrukturvermögen,
- Bauten auf fremden Grund und Boden,
- Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler,
- Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge,
- Betriebsvorrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- geleistete Anzahlungen im Bau.

Anfangs- und Endbestände zu diesen Positionen sind in der Bilanz – Jahresabschluss ausgewiesen. Auf diese Zahlen wird hiermit verwiesen.

Das Rechnungsprüfungsamt prüfte im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 das Sachanlagevermögen und deren Bestandsänderungen 2021 in Stichproben.

Durch die Stadt Jerichow wurden zum 31.12.2021 die Zu- und Abgänge im Sachanlagevermögen durch Buchinventur nachgewiesen.

Abgeglichen wurden jeweils die Unterlagen der Anlagenbuchhaltung mit der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung. Des Weiteren erstreckte sich die Prüfung darauf, ob die Zugänge an Sachanlagevermögen durch entsprechende Rechnungen untersetzt und inhaltlich richtig verbucht worden sind.

Die Prüfung des Anlagevermögens beschränkte sich auf folgende Sachverhalte:

- Prüfung der richtigen Bestandsübernahme aus dem Jahresabschluss 2020
- Prüfung der Zugänge und Abgänge anhand der Summen- und Saldenliste i.V. m. dem Anlagennachweis und deren Übernahme in die Vermögensrechnung.

Nachfolgend werden die Zugänge der Anlagenbuchhaltung einzeln dargestellt:

unbebaute Grundstücke	+228.478,99 €
bebaute Grundstücke und Aufbauten	+9.248,53 €
Zuschreibungen	+12.791,33 €
Umbuchungen aus Anlagen im Bau	+876.468,73 €
Infrastrukturvermögen	+47.900,63 €
Umbuchungen aus Anlagen im Bau	+67.196,45 €
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	-3.571,08 €
Umbuchungen	+3.571,08 €
Maschinen u. technische Anlagen	+87.682,92 €
Zuschreibungen	+1.499,00 €

Betriebs –u. Geschäftsausstattung	+202.551,87 €
Umbuchungen aus Anlagen im Bau	+39.823,57 €
Anlagen im Bau	+921.707,40 €
Zugänge gesamt	+1.497.570,34 €
Zuschreibungen	+14.290,33 €
Umbuchungen	+987.059,83 €
Gesamtzugänge	+2.498.920,50 €

Im Anlagennachweis werden folgende Abgänge nachgewiesen:

unbebaute Grundstücke	-33.187,10 €
Umbuchungen	-1.350,00 €
bebaute Grundstücke und Aufbauten	-28.367,50 €
Infrastrukturvermögen	-16.244,20 €
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00 €
Maschinen u. technische Anlagen	-1.502,00 €
Betriebs –u. Geschäftsausstattung	0,00 €
Anlagen im Bau	0,00 €
Umbuchungen	-985.709,83 €
Abgänge gesamt	-82.871,88 €
Umbuchungen	-987.059,83 €
Abschreibungen gesamt	-1.325.018,81 €
Gesamtabgänge	-2.394.950,52 €
Saldo aus Zu- und Abgängen incl. Abschreibungen	+103.969,98 €

Prüfung der Aufwendungen für Abschreibungen

Der in der Ergebnisrechnung vorhandene Aufwand von 1.325.018,81 € ist in der Anlagenbuchhaltung als Bestandsänderung vorhanden. Hierzu ergaben sich keine Beanstandungen.

Zur Beachtung:

Unter Bezugnahme auf den Erlass des MI vom 16. März 2015 (Az.32.2-10405/321) Bilanzierung von nach VZOG zugeordneten volkseigenen Grundstücken/Vermögen hatte die Stadt Jerichow zu prüfen, ob derartige Sachverhalte vorliegen und ggf. zu bilanzieren sind.

Die betreffenden Grundstücke wurden in der Anlage 6 nachgewiesen und sind jährlich zu aktualisieren.

Zu den einzelnen Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens:

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Änderungen in Stichproben geprüft. In der Anlagenbuchhaltung sind Zu- und Abgänge vorhanden, die sich auf Veränderungen an unbebauten und bebauten Grundstücken, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Anlagen im Bau beziehen.

Die Änderungen waren durch Aufstellung der Anlagenbuchhaltung belegt.

7.1.1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Stand 01.01.2021	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Stand 31.12.2021
1.718.659,19 €	+193.941,89 €	1.912.601,08 €

Die Buchwerte per 01.01.2021 und 31.12.2021 konnten nachvollzogen werden.

Die Bestandsveränderung stellt sich wie folgt dar:

		Bemerkungen
Anfangsbestand	1.718.659,19 €	
Zugänge	+220.887,74 €	Konto 022110: 138.543,15 € Konto 022120: 25.245,85 € Konto 023110: 8.750,80 € Konto 029125: 50.731,90 € Die Zugänge resultieren aus der Zuordnung der Grundstücke, aufgrund des Gesetzes über die Auflösung der Personenzusammenschlüsse alten Rechts in Sachsen-Anhalt vom 19.11.2020. Gleichzeitig wurden Sonderposten für diese Grundstücke gebildet.
Korrekturen zur EÖB 01.01.2014	+5.791,25 €	Bei den Korrekturen zur Eröffnungsbilanz handelt es sich um Grundstücke nach dem VZOG für die eine Vermögenszuordnung beantragt, jedoch noch nicht bewilligt wurde. Die kommunale Nutzung erfolgte bereits zum Eröffnungsbilanzstichtag
Abgänge	-33.187,10 €	Verkauf von Grundstücken
Umbuchungen	-1.350,00 €	Die Umbuchung erfolgte auf das Konto 04*
Bestandsveränderung	+193.941,89 €	
Endbestand zum 31.12.2021	1.912.601,08 €	

Die stichprobenartige Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

7.1.1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Stand 01.01.2021	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Stand 31.12.2021
12.775.095,07 €	+518.887,29 €	13.293.982,36 €

Die Bestandsveränderung stellt sich wie folgt dar:

		Bemerkungen
Anfangsbestand	12.775.095,07 €	
Zugänge	+9.248,53 €	VMGS 8894 74,60 € Wohnbaufläche VMGS 8030 5.602,85 € Zaunanlage Grundschule Schlagenthin VMGS 8960 3.571,08 € Urnengemeinschaftsanlage Ho- henbellin Zaunanlage (<u>Umbuchung aus Anlagen im Bau wurde als Zugang bilanziert? bitte prüfen!</u>)
Abgänge	-28.367,50 €	Verkauf VmGS 1648 (4.164,00 €), 1656 (1.428,00 €), 1934 (7.425,00 €), 178 (15.349,50 €), 180 (1,00 €)
Umbuchungen Anlagen im Bau	+876.468,73 €	VMGS 7237 869.807,87 € nachträgliche AHKs Aufsto- ckung Anbau Aula Sekundarschule Brettin, VMGS 7610 6.660,86 € nachträgliche AHKs Terrassen- überdachung DGH Kleinwulkow
Abschreibungen	-351.253,80 €	
Zuschreibungen	+12.791,33 €	
Bestandsveränderung	+518.887,29 €	
Endbestand zum 31.12.2021	13.293.982,36 €	

Bei der Prüfung der Vermögensgegenstände mit den Anlagegutnummern 7237 und 7610 (nach Fertigstellung Umbuchung aus Anlagen im Bau) **handelt es sich jeweils um neu angelegte bzw. bilanzierte Vermögensgegenstände.**

VMGS 7237

Die Aufstockung der Aula Sekundarschule Brettin VMGS 7237 ist in Holzrahmenleichtbauweise auf einem vorhandenen Gebäudeteil erfolgt und wird über eine Nutzungsdauer von 80 Jahren abgeschrieben.

Die Nutzung der Aula ist nur im Zusammenhang mit dem vorhandenen Gebäudeteil möglich. Die Aula ist nicht separat erreichbar und nutzbar. Sie kann demzufolge nicht getrennt als selbständig nutzbarer Vermögensgegenstand bilanziert werden.

Die Stadt Jerichow hat die Bilanzierung auf das vorhandene Gebäude (Alt) Restwert vorzunehmen und die nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Aufstockung des Gebäudes hinzuzuzählen, so dass sich insgesamt ein neuer Restbuchwert ermitteln lässt. Die Bestimmung der neuen voraussichtlichen Restnutzungsdauer des Gebäudes hat dementsprechend mit einer nachvollziehbaren und

plausiblen Dokumentation zu erfolgen. Das Bauamt ist zur fachlichen Einschätzung einzubeziehen und hat dementsprechend mitzuwirken.

VMGS 7610

Die Herstellungskosten für die Terrassenüberdachung des Dorfgemeinschaftshauses wurden ebenfalls **als neuer und eigenständiger Vermögensgegenstand in der Anlagenbuchhaltung angelegt und entsprechend bilanziert. Wir bitten auch hier um Überprüfung des Vermögensgegenstandes in Bezug auf die selbständige Nutzbarkeit.**

Insgesamt wird um Zusammenführung der Anlagegüter, die nicht selbständig benutzbar sind, gebeten.

7.1.1.3.3 Infrastrukturvermögen

Stand 01.01.2021	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Stand 31.12.2021
13.231.939,10 €	-569.081,17 €	12.662.857,93 €

Die Bestandsveränderung stellt sich wie folgt dar:

		Bemerkungen
Anfangsbestand	13.231.939,10 €	
Zugänge	+29.642,13 €	Die Zugänge erfolgten u. a. aufgrund des Erwerbes diverser Grundstücke und für die Beschaffung von Mastleuchten sowie durch die Fortführung von Grundstücken.
Korrekturen zur EÖB 01.01.2014	+18.258,50 €	Bei den Korrekturen zur Eröffnungsbilanz handelt es sich um Grundstücke nach dem VZOG für die eine Vermögenszuordnung beantragt, jedoch noch nicht bewilligt wurde. Die kommunale Nutzung erfolgte bereits zum Eröffnungsbilanzstichtag.
Abgänge	-16.244,20 €	Abgänge erfolgten u. a. durch den Verkauf von Grundstücken und aufgrund von Übergangsvereinbarungen mit dem Landkreis Jerichower Land sowie durch die Fortführung von Grundstücken.
Umbuchungen	+67.196,45 €	65.846,45 € Umbuchung aus Anlagen im Bau VMGS 7619 1.350,00 € Umbuchung aus dem Konto 02* VMGS 6184
Abschreibungen	-667.934,05 €	
Bestandsveränderung	-569.081,17 €	
Endbestand zum 31.12.2021	12.662.857,93 €	

Die stichprobenartige Prüfung hat keine Feststellungen ergeben.

7.1.1.3.4 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Stand 01.01.2021	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Stand 31.12.2021
-------------------------	--	-------------------------

33.321,70 €	-1.160,04 €	32.161,66 €
-------------	-------------	-------------

Feststellungen haben sich keine ergeben.

7.1.1.3.5 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Stand 01.01.2021	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Stand 31.12.2021
1.195.599,95 €	-60.423,63 €	1.135.176,32 €

Die Bestandsveränderung stellt sich wie folgt dar:

		Bemerkungen
Anfangsbestand	1.195.599,95 €	
Zugänge	+87.682,92 €	Neuzugänge durch Anschaffung diverser Fahrzeuge VMGS 7946 Renault Trafic (ND 10 Jahre, gebraucht gekauft mit diversen Mängeln und Schäden) VMGS 8913 MTW FFW (ND 20 Jahre, gebraucht gekauft) VMGS 8881 MTW FFW (ND 20 Jahre, gebraucht gekauft) VMGS 7922 MTW FFW (ND 20 Jahre, gebraucht gekauft) siehe hierzu Feststellungen unter der Tabelle
Zuschreibungen	+1.499,00 €	
Abgänge	-1.502,00 €	
Abschreibungen	-148.103,55 €	
Bestandsveränderung gesamt	-60.423,63 €	
Endbestand 31.12.2021	1.135.176,32 €	

Zu den Vermögensgegenständen 7946, 8913, 8881, 7922 ist insgesamt festzustellen, dass die Nutzungsdauern nicht korrekt ermittelt sind.

Bei den Vermögensgegenständen 8913, 8881, 7922 handelt es sich um Fahrzeuge bzw. Mannschaftstransportfahrzeuge (MTW) für die Feuerwehren. Nach der Inventur- und Bewertungsrichtlinie für die Einheitsgemeinde Stadt Jerichow, Anlage 7 Abschreibungstabelle wird als Nutzungsdauer für PKW als Personenbeförderung 10 Jahre festgelegt. Diese Nutzungsdauer gilt jedoch für Neuwagen.

Maßgebend ist dabei der Tag der Erstzulassung, nicht das Kaufdatum des Gebrauchtwagens.

Für den Vermögensgegenstand 7946 gilt laut Abschreibungstabelle für PKW eine Nutzungsdauer von 8 Jahren, ebenfalls ab dem Datum der Erstzulassung. Sämtliche Fahrzeuge wurden jedoch gebraucht erworben. Eine Nutzungsdauer von 20 Jahren für die VMGS 8913, 8881 und 7922 ist für das Rechnungsprüfungsamt nicht nachvollziehbar. Diese bildet nicht die tatsächlichen Verhältnisse und den realen Werteverlust der Fahrzeuge ab.

Demzufolge sind die Abschreibungen nicht korrekt berechnet worden (insgesamt 4.984,74 €). Die Restbuchwerte per 31.12.2021 sind schlussfolgernd um den Betrag von 4.984,74 € zu hoch ausgewiesen.

7.1.1.3.6 Betriebsvorrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand 01.01.2021	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Stand 31.12.2021
750.908,65 €	+85.808,07 €	836.716,72 €

Die Bestandsveränderung in der Anlagenbuchhaltung stellen sich wie folgt dar:

		Bemerkungen
Anfangsbestand	750.908,65 €	
Zugänge	+202.551,87 €	Die stichprobenartige Prüfung der Zugänge hat keine Feststellungen ergeben.
Abgänge	0,00 €	
Umbuchungen	+39.823,57 €	Die Umbuchungen erfolgten aus den Anlagen im Bau (Konto 096110) Hierzu gibt es keine Feststellungen.
Abschreibungen	-156.567,37 €	
Bestandsveränderung	+85.808,07 €	
Endbestand 31.12.2021	836.716,72 €	

Der Bestand in der Anlagenbuchhaltung wurde korrekt ausgewiesen. Die Endbestände in der Anlagenbuchhaltung der Summen- und Saldenliste sowie der Vermögensrechnung stimmen überein.

7.1.1.3.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Stand 01.01.2021	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Stand 31.12.2021
334.398,66 €	-64.002,43 €	270.396,23 €

Die Bestandsveränderung stellt sich wie folgt dar:

		Bemerkungen
Anfangsbestand	334.398,66 €	
Zugänge	+921.707,40 €	
Umbuchungen	-985.709,83 €	Die Umbuchungen erfolgten auf die Konten 03,04 und 08. Entsprechende Sonderposten wurden gebildet und passiviert.
Bestandsveränderung	-64.002,43 €	
Endbestand 31.12.2021	270.396,23 €	

Feststellungen ergaben sich bei den Umbuchungen aus Anlagen im Bau auf das Konto 03* (TZ.7.1.1.3.2). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anlagen im Bau zum Stand 31.12.2021:

VMGS/Konto	01.01.2021	Zugänge 2021	31.12.2021
8924 09110	0,00 €	10.266,62 €	10.266,62 €
7918 096111	0,00 €	33.002,49 €	33.002,49 €
7923 096112	0,00 €	52.563,98	52.563,98 €
7558 096110	3.248,70 €	0,00 €	3.248,70 €
7924 096112	0,00 €	2.276,77 €	2.276,77 €
7611 096110	2.338,56 €	0,00 €	2.338,56 €
7933 096211	0,00 €	10.032,31 €	10.032,31 €
7621 096110	254,00 €	10.356,10 €	10.610,10 €
7934 096111	00,00 €	68.528,49€	68.528,49€
7934 096110	0,00 €	823,20 €	823,20 €
8056 096110	0,00 €	16.707,37 €	16.707,37 €
8891 096216	0,00 €	18.274,34 €	18.274,34 €
8907 096110	0,00 €	8.086,15 €	8.086,15 €
8918 096110	0,00 €	384,74 €	384,74 €
8919 096110	0,00 €	1.615,01 €	1.615,01 €
8920 096110	0,00 €	2.883,90 €	2.883,90 €
8921 096110	0,00 €	92,53 €	92,53 €
8922 096310	0,00 €	577,15 €	577,15 €
8923 096310	0,00 €	577,15 €	577,15 €
8959 096310	0,00 €	633,98 €	633,98 €
9031 096310	0,00 €	21.017,51 €	21.017,51 €
9032 096311	0,00 €	5.855,18 €	5.855,18 €
gesamt	5.841,26 €	264.554,97 €	270.396,23 €

Feststellungen hierzu ergaben sich keine.

Aktivierung von Eigenleistungen

Durch die Verwaltung wurden auch im Haushaltsjahr 2021 erbrachte Eigenleistungen im Zusammenhang mit den einzelnen Maßnahmen in Höhe von 22.905,19 € aktiviert.

Mit Prüfung der Aktivierungsprotokolle ist wiederholt festgestellt worden, dass die erbrachten Eigenleistungen nicht in jedem Fall nachvollziehbar dargestellt wurden. Der Zeitaufwand für die Verwaltungstätigkeiten der beteiligten Mitarbeiter beruht auf Schätzungen, da keine Stundenaufzeichnungen vorlagen. Die Schätzungen erfolgten auf der Grundlage von Erfahrungswerten.

Zukünftig sind Stundennachweise der beteiligten Mitarbeiter mit Angabe von Datum (Tag), Uhrzeit (von- bis) sowie der Art der Tätigkeit schriftlich zu dokumentieren. Eigenleistungen können grundsätzlich nur berücksichtigt und aktiviert werden, wenn diese nachvollziehbar dokumentiert worden sind. Dies ist zwingend zu beachten.

7.1.1.4 Prüfung des Finanzanlagevermögens

Das Finanzanlagevermögen wird mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2021	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Stand 31.12.2021
3.124.530,66 €	0,00 €	3.124.530,66 €

Feststellungen haben sich keine ergeben.

7.1.2 Prüfung des Umlaufvermögens

Zum Umlaufvermögen gehören:

- die Vorräte,
- die Forderungen,
- die liquiden Mittel,
- die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und
- die nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge.

7.1.2.1 Vorräte

Unter dieser Bilanzposition wurden die Grundstücke in Entwicklung für bebaute Grundstücke bilanziert.

Stand 01.01.2021	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	31.12.2021
75.345,27 €	-2.237,50 €	73.107,77 €

Die Bestandsveränderungen konnten nachvollzogen werden. Der Abgang in Höhe von 3.363,00 € resultiert aus dem Verkauf von Grundstücken und die Zugänge von 1.125,50 €

resultieren aus dem Erwerb eines Grundstückes, welches dann der Weiterveräußerung dienen soll.

Es ergaben sich keine Bestandsveränderungen.

7.1.2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich- rechtlichen Forderungen wurden mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2021	Stand 31.12.2021	Bestandsveränderungen
14.315,07 € ö.- r. Forderungen aus Dienstleistungen (insgesamt 22.617,79 € Pauschalwertberichtigung i.H.v. -8.654,37 €, zzgl. Umgliederungskonto 161999 i.H.v. 351,65 €)	9.267,41 € ö.- r. Forderungen aus Dienstleistungen (insgesamt 17.769,38 €) darauf Pauschalwertberichtigung i.H.v. -8.354,56 €, zzgl. Umgliederungskonto 161999 i.H.v. 147,41 €)	-5.047,66 €
482.178,55 sonstige ö.- r. Forderungen (insgesamt 817.334,42€ darauf Pauschalwertberichtigung i.H.v. 341.520,51 €, zzgl. Umgliederungskonten i.H.v. 6.364,64 €)	206.528,11 € sonstige ö.- r. Forderungen (insgesamt 650.494,62 € darauf Pauschalwertberichtigung i.H.v. 351.567,65 €, zzgl. Umgliederungskonten i.H.v. 92.398,86 €)	-275.650,44 €

Der Anfangsbestand wurde ordnungsgemäß vorgetragen. Das Rechnungsprüfungsamt hat den nachgewiesenen Stand der öffentlich-rechtlichen Forderungen mit dem Buchwerk abgeglichen und festgestellt, dass der Bestand per 31.12.2021 daraus hervorgeht.

Zweifelhafte Forderungen wurden mittels Pauschalwertberichtigung nach dem Alter der Forderung korrigiert.

Von den oben ausgewiesenen Forderungen waren bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen 7.299,43 € und bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen 207.229,09 € bezahlt.

Die stichprobenartige Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

7.1.2.3 Privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die privatrechtlichen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2021	31.12.2021	Bestandsveränderungen
45.605,31 € privatrechtliche Forderungen aus L.u.L. (insgesamt 643.382,60 € darauf Einzelwertberichtigung i.H.v. 589.635,42 € und Pauschalwertberichtigung i.H.v. 8.281,84 €, zzgl. Umgliederungskonto 171999 i.H.v. 139,97 €)	30.174,78 € privatrechtliche Forderungen aus L.u.L. (insgesamt 675.577,16 € darauf Einzelwertberichtigung -632.786,46 € und Pauschalwertberichtigung i.H.v.-12.907,78 €, zzgl. Umgliederungskonto 171999 i.H.v. 291,86 €)	-15.430,53 €

47.553,04 € sonstige privatrechtliche Forderungen (insgesamt 47.567,59 € darauf Pauschalwertberichtigung i.H.v. 14,55 €)	42.073,37 € sonstige privatrechtliche Forderungen (insgesamt 43.096,53 € darauf Pauschalwertberichtigung i.H.v.-1.023,16 €)	-5.479,67 €
23.383,73 € sonstige Vermögensgegenstände	6.839,02 € sonstige Vermögensgegenstände	-16.544,71 €

Der Anfangsbestand wurde ordnungsgemäß vorgetragen. Das RPA hat den nachgewiesenen Stand der privatrechtlichen Forderungen mit dem Buchwerk abgeglichen und festgestellt, dass der Bestand per 31.12.2021 daraus hervorgeht.

Zweifelhafte Forderungen wurden mittels Einzelwert- bzw. Pauschalwertberichtigung korrigiert.

Von den oben ausgewiesenen Forderungen waren bei den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferung und Leistung 19.708,73 € und bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen 50,00 € bezahlt.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vorschüsse für Lohn, Wechselgeld/Kassen und

Feststellungen ergaben sich nicht.

7.1.2.4 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören die Sichteinlagen bei Banken und die in Umlauf befindlichen Bargeldbestände.

Stand 01.01.2021	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Stand 31.12.2021
6.597,59 €	+1.266.524,31 €	1.273.121,90 €

In der Barkasse der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow war per 31.12.2021 ein Bargeldbestand von 2.200,00 € vorhanden. Anfangs- und Endbestand werden vom Rechnungsprüfungsamt bestätigt. Zu weiteren Erläuterungen wird auf TZ. 6 dieses Berichtes (Finanzrechnung) verwiesen.

7.1.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Bilanzposition sind vor dem 31.12.2021 geleistete Auszahlungen darzustellen, die als Aufwand erst in das Folgejahr gehören.

Stand 01.01.2021	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2021
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Haushaltsjahr 2021 nicht gebildet.

Mit Einverständnis der Beamten wird die Beamtenbesoldung des Monats Januar tatsächlich erst im Januar ausgezahlt.

7.1.2.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Stand 01.01.2021	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2021
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ein solcher Fehlbetrag ist nicht entstanden.

7.2 Passiva

Die Passivseite der Bilanz stellt dar, wie das Vermögen der Aktiva finanziert worden ist. Dabei spielen vier Posten eine besondere Rolle.

- Eigenkapital
- Sonderposten (Zuweisungen für Investitionen, Gebührenausschüttungen)
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten (Schulden)

Die Passiva wurden 2021 wie folgt entwickelt:

Bestand 01.01.2021	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2021
34.022.663,83 €	+1.054.859,36 €	35.077.523,19 €

Aktiva und Passiva stimmen in der Summe überein. Im Folgenden werden die Feststellungen aus der Prüfung der Bilanzpositionen im Einzelnen dargestellt.

7.2.1 Eigenkapital

Stand 01.01.2021	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Stand 31.12.2021
9.788.466,95 €	+955.134,79 €	10.743.601,74 €

Die Erhöhung des Eigenkapitals um +955.134,79 € resultiert aus dem positiven Jahresergebnis 2021 in Höhe von +929.285,04 € und den Korrekturen zur Eröffnungsbilanz in Höhe von insgesamt +25.849,75 €.

7.2.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz wurde korrekt im Jahresabschluss 2021 ausgewiesen.

Bestand 01.01.2021	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2021
6.816.537,69 €	+25.849,75 €	6.842.387,44 €

Die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz (01.01.2014) stellen sich wie folgt dar:

Konten	Bezeichnung	Betrag
Aktiva gesamt		+25.849,75 €
Konto 02*	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	+7.591,25 €
Konto 04*	Infrastrukturvermögen	+18.258,50 €
Passiva gesamt		+25.849,75 €
Konto 201090	Korrekturen zur Eröffnungsbilanz Aktiva und Passiva gesamt:	+25.849,75 €

Die vorgenommenen Korrekturen zur Eröffnungsbilanz wurden in den entsprechenden Bilanzpositionen stichprobenartig geprüft und haben zu keinen Beanstandungen geführt.

Die Eröffnungsbilanz gilt demzufolge gemäß § 114 Abs. 7 KVG LSA in Verbindung mit § 54 KomHVO als geändert.

7.2.1.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die Rücklage wird mit dem folgenden Bestand ausgewiesen:

Bestand 01.01.2021	Bestand 31.12.2021
2.288.452,53 €	2.971.929,26 €

Hierzu ergaben sich keine Feststellungen.

7.2.1.3 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Die Rücklage wird mit dem folgenden Bestand ausgewiesen:

Bestand 01.01.2021	Bestand 31.12.2021
0,00 €	0,00 €

7.2.1.4 Sonderrücklage

Sonderrücklagen wurden nicht gebildet. Es werden keine Bestände ausgewiesen.

7.2.1.5 Jahresergebnis

Der Bilanzposten wird mit folgendem Bestand ausgewiesen:

Stand 01.01.2021	entspricht dem ordentlichen Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
+683.476,73 €	+929.285,04 €

Der in der Ergebnisrechnung 2021 ermittelte Jahresüberschuss von +929.285,04 € wurde in die Vermögensrechnung korrekt übernommen.

7.2.1.6 Fehlbetrag aus Vorjahr

Ein Fehlbetrag aus dem Vorjahr hat sich nicht ergeben.

7.2.2 Sonderposten

Die Sonderposten werden in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Bestand 01.01.2021	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2021
20.689.060,30 €	+311.336,68 €	21.000.396,98 €

Einzelner Ausweis der Sonderposten in der Vermögensrechnung, in der Summen- und Saldenliste sowie der Anlagenbuchhaltung:

	Bestand 01.01.2021	Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2021
SoPo aus Zuwendungen gesamt	19.597.153,66 €	+269.652,49 €	19.327.501,17 €
davon:	davon:		davon:
• Konto 231100	21.765,10 €	+916,44 €	20.848,66 €
• Konto 231110	13.414.641,42 €	-581.261,53 €	12.833.379,89 €
• Konto 231114	4.983.825,66 €	+108.148,73 €	4.875.676,93 €
• Konto 231120	1.074.089,96 €	+406.569,75 €	1.480.659,71 €
• Konto 231160	720,00 €	+3.033,56 €	3.753,56 €
• Konto 231170	27.681,60 €	-909,52 €	26.772,08 €
• Konto 231180	74.429,92 €	+11.980,42 €	86.410,34 €
SoPo aus Beiträgen			
• Konto 232100	496.145,48 €	-30.785,87 €	465.359,61 €
SoPo aus Anzahlungen	460.189,62 €	+383.308,68 €	843.498,30 €

davon:	davon:		davon:
• Konto 234100	132.725,98 €	-10.209,72 €	122.516,26 €
• Konto 234110	327.463,64 €	+393.518,40 €	720.982,04 €
sonstige SoPo	135.571,54 €	+228.466,36 €	364.037,90 €
davon:	davon:		davon:
• Konto 239130	565,92 €	-70,74 €	495,18 €
• Konto 239140	135.005,62 €	+228.537,10 €	363.542,72 €
SOPO gesamt	20.689.060,30 €	+311.336,68 €	21.000.396,98 €

Die Bestände stimmen überein.

7.2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Dieser Posten bildet den Hauptanteil der Sonderposten und beinhaltet im Wesentlichen die zweckgebundenen Zuweisungen für geförderte Investitionen.

Ausweis der Sonderposten in der Bilanz und der Anlagenbuchhaltung:

	Bestand 01.01.2021	Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2021
SoPo aus Zuwendungen gesamt	19.597.153,66 €	-269.652,49 €	19.327.501,17 €

Die ausgewiesenen Bestände in der Vermögensrechnung, der Summen- und Saldenliste und dem Anlagennachweis stimmen überein.

Die stichprobenartige Prüfung der Sonderposten erfolgte im Zusammenhang mit dem entsprechenden Anlagegut im Anlagevermögen.

7.2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen

Ausweis der Sonderposten in der Bilanz und im Anlagennachweis:

	Bestand 01.01.2021	Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2021
SoPo aus Beiträgen	496.145,48 €	-30.785,87 €	465.359,61 €

Die ausgewiesenen Bestände in der Vermögensrechnung, der Summen- und Saldenliste und dem Anlagennachweis stimmen überein.

7.2.2.3 Sonderposten Gebührenaussgleich

Sonderposten werden nicht ausgewiesen.

7.2.2.4 Sonderposten aus Anzahlungen

Ausweis der Sonderposten in der Bilanz:

	Bestand 01.01.2021	Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2021
SoPo aus Anzahlungen	460.189,62 €	+383.308,68 €	843.498,30 €

Die ausgewiesenen Bestände in der Vermögensrechnung, der Summen- und Saldenliste und dem Anlagennachweis stimmen überein.

7.2.2.5 Sonstige Sonderposten

Ausweis der Sonderposten in der Bilanz:

	Bestand 01.01.2021	Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2021
sonstige SoPo	135.571,54 €	+228.466,36 €	364.037,90 €

Die ausgewiesenen Bestände in der Vermögensrechnung, der Summen- und Saldenliste und dem Anlagennachweis stimmen überein.

Die stichprobenartige Prüfung hat keine Feststellungen ergeben.

7.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, um den Aufwand des laufenden Haushaltsjahres, dessen zugehörige Zahlungen erst in einem späteren Haushaltsjahr zu leisten sind, der Periode der Verursachung zuzurechnen.

Die Rückstellungen haben sich 2021 wie folgt entwickelt:

Bestand 01.01.2021	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2021
765.736,46 €	+14.633,32 €	780.369,78 €

Die Rückstellungen gliedern sich in folgende Bilanzposten:

7.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Bestand 01.01.2021	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2021
118.793,00 €	-434,00 €	118.359,00 €

Im Haushaltsjahr 2021 wurde ein Abgang in Höhe von -434,00 € vorgenommen.

Der KVSA teilt mit Schreiben vom 31.03.2021 mit, dass für einen Versorgungsempfänger eine Rückstellung per 31.12.2021 in Höhe von 118.359,00 € zu bilanzieren ist. Daraus ergibt sich ein Abgang in Höhe von 434,00 €. Der Abgang der erfolgte unter dem Bilanzkonto 251100. Die Gegenbuchung ist im Konto 458200 (Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen) vorgenommen worden.

Hierzu ergaben sich keine Beanstandungen.

7.3.3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen

Stand 01.01.2021	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2021
85.775,32 €	+85.775,32 €	0,00 €

Für notwendige Maßnahmen wurden Rückstellungen im Konto 271100 in Höhe von 85.775,32 € für die nachfolgenden Produktbereiche gebildet.

- Produkt 42410 9.699,75 €
- Produkt 54110 76.075,57 €

Die Verwendung der Rückstellungen erfolgte im Haushaltsjahr 2021 wie folgt

- Produkt 42410 9.699,75 € Ertragskonto 458200
- Produkt 54110 76.075,57 € Aufwandskonto 522100

Hinweis:

Die vorgesehenen Maßnahmen, für die eine Rückstellung gebildet wird, müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Dies entspricht dem Prinzip der Einzelbewertung, wobei der Aufwand der Maßnahme sachgerecht zu schätzen ist. Die Instandhaltung muss als bisher unterlassen bewertet werden. Dies bedeutet, dass der Aufwand, der zur Rückstellungsbildung führt, im laufenden Haushaltsjahr oder einem früheren Haushaltsjahr entstanden sein muss. Die Durchführung der vorgesehenen Maßnahme muss wahrscheinlich oder sicher sein. Die Unbestimmtheit von Höhe und Zeitpunkt des Eintritts bzw. der Realisation einer Maßnahme ist ein allgemeines Kriterium bei der Rückstellungsbildung (siehe Kommentar „Neues Kommunales Haushaltsrecht“, 4. Auflage, Michael Grimberg).

Neue Rückstellungen wurden im Konto 271100 nicht gebildet.

7.2.3.3 sonstige Rückstellungen

Bestand 01.01.2021	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2021
561.168,14 €	-100.842,64 €	662.010,78 €

Festlegung einer Wesentlichkeitsgrenze für die sonstigen Rückstellungen:

Mit Beschluss vom 16.02.2021, Beschluss- Nr. BV/177/2019-2024 hat die Vertretung

nunmehr eine Wesentlichkeitsgrenze entsprechend § 35 Abs. 1 Nr. 6 e KomHVO beschlossen. Die Wesentlichkeitsgrenze wurde auf 1.000,00 € festgelegt.

Die sonstigen Rückstellungen unterteilen sich wie folgt:

	Bestand 01.01.2021	Zugang./Abgang	Bestand 31.12.2021
Konto 281100 Rückstellungen für ATZ	171.417,37 €	+8.242,25 €	179.659,62 €
Konto 282100 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des FAG's und aus Steuer- und Son- derabgabeschuldverhältnissen	38.040,00 €	-38.040,00 €	0,00 €
Konto 289100 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten o. aufgrund von Rechtsvorschrif- ten	351.710,77 € davon:	+130.640,39 € davon:	482.351,16 € davon:
-Rückstellungen aus Grundstücks- veräußerungen	31.751,20 €	+682,00 €	32.433,20 €
-Rückstellungen Sekundarschule Brettin	319.959,57 €	+89.486,94 €	409.446,51 €
-sonstige Verpflichtungen (Endabrech- nungen Heizung, Strom, Müllgebühren, Straßensanierung, Fertigstellung Sport- halle Schlagenthin)	0,00 €	+40.471,45 €	40.471,45 €

Feststellung im Konto 281100 Rückstellungen für ATZ:

Mit drei Beschäftigten der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow wurden Altersteilzeitverträge geschlossen hierzu wurden folgende Rückstellungen gebildet:

19.879,89 € Rückstellung für den Erfüllungsrückstand

44.529,12 € Rückstellung für die Aufstockungsbeträge für die gesamte Laufzeit der Alters-
teilzeitverträge

Die anteilige Inanspruchnahme der Rückstellungen für die Aufstockungsbeträge der drei Beschäftigten für das Haushaltsjahr 2021 ist nicht erfolgt, so dass für die drei Beschäftigten insgesamt ein Betrag in Höhe von 3.818,55 € zu wenig aufgelöst wurde. Die Rückstellung wird somit um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

Wir bitten um Korrektur mit dem nächsten Jahresabschluss.

Die Inanspruchnahme der Rückstellung für Altersteilzeit erfolgte für zwei Beschäftigte in Höhe von insgesamt 56.166,76 €.

Aus den Zu- und Abgängen im Konto 281100 ergibt sich die Bestandsveränderung in Höhe von +8.242,25 €.

Weitere Feststellungen hat die stichprobenartige Prüfung nicht ergeben.

7.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlusstag nach der Höhe und nach Fälligkeit feststehenden Zahlungsverpflichtungen. Verbindlichkeiten sind auf der Passivseite der Bilanz darzustellen und nach § 46 Abs. 4 Nr. 4 a) bis g) KomHVO zu untergliedern.

Die Verbindlichkeiten haben sich im Haushaltsjahr 2021 wie folgt entwickelt:

Bestand 01.01.2021	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2021
2.594.112,36 €	-268.110,08 €	2.326.002,28 €

Die Verbindlichkeiten sind nach den Vorgaben für die Bilanzerstellung wie folgt zu gliedern:

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- sonstige Verbindlichkeiten

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Bestände der Bilanz mit dem Buchwerk abgeglichen.

7.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Bestand 01.01.2021	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2021
824.987,07 €	-153.639,93 €	671.347,14 €

Die Anfangs- und Endbestände wurden mit den Kreditübersichten abgeglichen und werden bestätigt. Die Tilgungsleistungen sind korrekt in den Bestandskonten (61210.321731) verbucht worden.

Im Übrigen verweisen wir auf die Textziffer 6 c (Finanzierungstätigkeit).

Verbindlichkeiten für Kredite sind in der Verbindlichkeitenübersicht nach den Restlaufzeiten dargestellt.

Zum Stichtag 31.12.2021 bestehen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 671.347,14 €. Damit ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung bei 6.726 Einwohnern (Stand 31.12.2021- lt. Einwohnermeldeamt der Stadt Jerichow) von 99,81 €. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies eine Verbesserung dar, denn hier lag die Pro-Kopf-Verschuldung noch bei 120,91 €.

Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

7.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Bestand 01.01.2021	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2021
1.185.320,40 €	-185.320,40 €	1.000.000,00 €

Der oben ausgewiesene Anfangs- und Endbestand wurde durch Kontoauszug untersetzt und wird durch die Prüfung bestätigt.

Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen unter TZ. 3.5. dieses Berichtes.

7.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bestand 01.01.2021	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2021
418.617,19 €	-32.766,03 €	385.851,16 €

Zur Abwendung der drohenden Insolvenz der Pareyer Wohnungsbaugesellschaft mbH hat die Einheitsgemeinde Stadt Jerichow, aufgrund Ihrer Mithaftung die Zins- und Tilgungsleistungen für die Altschulden (Schuldanerkenntnis) ab dem Haushaltsjahr 2013 übernommen.

Stand per 01.01.2021	418.617,19 €
Tilgung durch die Stadt Jerichow 2021	-32.766,03 €
Stand per 31.12.2021	385.851,16 €

Die Verbindlichkeiten werden in der Schlussbilanz korrekt ausgewiesen und sind nicht zu beanstanden.

7.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen

Bestand 01.01.2021	Bestandsveränderungen Zu- gang/Abgang	Bestand 31.12.2021
3.218,66 €	+14.933,38 €	18.152,04 €

Diese Bilanzposition wurde keiner weiteren Prüfung unterzogen.

7.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bestand 01.01.2021	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2021
0,00 €	0,00 €	0,00€

7.2.4.6 sonstige Verbindlichkeiten

Bestand 01.01.2021	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2021
161.969,04 €	-88.682,90 €	250.651,94 €

Hauptbestandteil dieser Bilanzposition per 31.12.2021 sind die Verwahrungen aus Schiedsstelle, Bestellungen, Sicherheitseinbehalte und Amtshilfen und Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern usw.

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden stichprobenartig geprüft. Die Prüfung hierzu ergab keine Feststellungen.

7.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bestand 01.01.2021	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2021
185.287,76 €	+41.864,65 €	227.152,41 €

Die Rechnungsabgrenzungsposten bezüglich der Grabnutzungsgebühren sind einzeln und listenmäßig in einer Excel-Tabelle erfasst und werden als Gesamtbestand in das Buchwerk übernommen. Die Abrechnung konnte nachvollzogen werden.

In den Buchungsstellen 28110.391100 und 12610.391100 wurden nicht verbrauchte Ortschaftsmittel (8.133,55 €) und nicht verbrauchte Kameradschaftsmittel (8.150,02 €) gebucht. Hierbei handelt es sich um freiwillige Ausgaben der Gemeinde, die im Haushaltsjahr geplant und auch verausgabt werden müssen. Eine „Sicherung“ der nicht verbrauchten Ortschaftsmittel bzw. Kameradschaftsmittel über die passiven Rechnungsabgrenzungsposten in das Haushaltsjahr 2022 ist rechtlich nicht zulässig und verstößt gegen die geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Die nicht verbrauchten Ortschafts- und Kameradschaftsmittel gelten am Ende des Haushaltsjahres als Einsparungen (Minderaufwendungen) und gehen als solche in das Jahresergebnis ein bzw. gelten als Deckungsmittel für den allgemeinen Haushalt.

Wir bitten zukünftig um Beachtung.

8. Hinweise zu den haushaltsrechtlichen Wesentlichkeitsgrenzen

In den kommunalrechtlichen Vorschriften zur Haushaltswirtschaft der Kommunen sind eine Vielzahl von Regelungen enthalten, die einer genaueren Definition bedürfen, um eine geordnete Haushaltsplanung und Haushaltsdurchführung sowie einen geregelten Jahresabschluss zu erreichen.

Dies betrifft beispielsweise auch die Wesentlichkeitsgrenzen in § 35 Abs. 1 Nr. 6 e KomHVO, und § 114 Abs. 7 KVG LSA i. V. m. § 54 Abs. 1 KomHVO. Wesentlichkeitsgrenzen dienen der Stetigkeit der Jahresabschlüsse. Sie geben unter anderem Aufschluss darüber, ob die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet werden und der Jahresabschluss der

Kommune ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermittelt (§ 141 KVG LSA).

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt deshalb, die Wesentlichkeitsgrenzen durch die Vertretung beschließen zu lassen und diese in die eigene Bewertungsrichtlinie aufzunehmen.

Mit Beschluss vom 16.02.2021, Beschluss- Nr. BV/177/2019-2024 hat die Vertretung eine Wesentlichkeitsgrenze entsprechend § 35 Abs. 1 Nr. 6 e KomHVO beschlossen. Die Wesentlichkeitsgrenze wurde nunmehr auf 1.000,00 € festgelegt.

9. Anhang

Nach § 47 KomHVO ist dem Jahresabschluss ein Anhang beizufügen, dessen Inhalt durch die genannte Vorschrift wie folgt vorgegeben ist:

1. angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen davon, mit Begründung und deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,
3. Angaben zur Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
6. Begründung im Einzelfall, wenn von der linearen Abschreibungsmethode abgewichen wird,
7. Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen
8. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
9. durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer,
10. Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Anhang auf Inhalt und Vollständigkeit geprüft und kommt dabei zu dem Ergebnis, dass nicht alle Pflichtangaben (Nr. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10) im Anhang enthalten sind. Selbst wenn diese unzutreffend sind, sind sie der Vollständigkeit halber aus Transparenzgründen mit im Anhang aufzunehmen.

Des Weiteren sind dem Jahresabschluss gemäß § 118 Abs. 2 und 3 KVG LSA nachfolgende Anlagen beizufügen:

- die Ergebnisrechnung
- die Finanzrechnung
- die Vermögensrechnung (Bilanz)
- die allgemeinen Hinweise und Angaben nach § 47 KomHVO
- Rechenschaftsbericht
- die Erläuterung der Bilanz
- die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung und Finanzrechnung

- Teilhaushalte
- Anlagen zum Anhang
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Ermächtigungsübersicht
- Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen.

Die geforderten Anlagen waren dem Jahresabschluss 2021 beigelegt.

10. Abschließendes Ergebnis der Prüfung

Durch die Einheitsgemeinde Stadt Jerichow wurde mit Datum vom 07.06.2022 der Jahresabschluss 2021 vorgelegt. Die Prüfung erstreckte sich auf die im Kommunalverfassungsgesetz vorgeschriebenen Aufgaben.

Zusammenfassend gelangt das RPA zu folgenden Erkenntnissen:

- Die Einheitsgemeinde Stadt Jerichow befindet sich derzeit in einer wirtschaftlich geordneten Lage.
- Finanziell ist die Einheitsgemeinde Stadt Jerichow nach wie vor von der Finanzausstattung nach dem Finanzausgleichsgesetz und der Höhe der Kreisumlage abhängig.
- Beeinflusst wurde das Jahresergebnis auch durch die Corona-Pandemie, welche Mindererträge im Bereich der Kita-Beiträge und Minderaufwendungen durch die Nichtnutzung öffentlicher Einrichtungen zur Folge hatte.
- Haushaltsrechtlich waren die Grundlagen für das Haushaltsjahr 2021 gegeben. Es wurden neben der Haushaltssatzung ein Ergebnis- und ein Finanzplan erstellt. Der Aufbau des Haushaltes entspricht den gesetzlichen Vorgaben.
- Eine Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes erfolgte auch im Haushaltsjahr 2021 nicht, da der Haushalt im Jahr 2021 einen Jahresüberschuss ausgewiesen hat. Die Stadt Jerichow hat jedoch weiterhin auf eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung zu achten.
- Die Übereinstimmung zwischen Buch- und Bankbeständen kann bescheinigt werden.
- Die Ergebnisrechnung (ordentliches Ergebnis) schloss mit einem Jahresüberschuss von 929.285,04 € ab.
- Die Bilanz konnte rechnerisch nachvollzogen werden. Die Bilanzsumme hat sich im Haushaltsjahr 2021 um ca. 1 Mio. € erhöht. Das Bilanzvolumen liegt nunmehr bei rund 35 Mio. €.
- Die Entwicklung der Bilanzpositionen konnte buchmäßig nachvollzogen werden. Zu- und Abgänge können durch die Prüfungen rechnerisch bestätigt werden.
- Der Anhang entspricht im Wesentlichen den Anforderungen des § 47 KomHVO.

- Im Anhang wurden diverse Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewiesen, deren rechnerische Richtigkeit vom RPA weitgehend bestätigt wird.
- Buchwerk und Anhang stehen im Einklang miteinander.
- Der Jahresabschluss 2021 liegt mit allen vorgeschriebenen Bestandteilen vor. Es liegen somit die Voraussetzungen für die Durchführung des Entlastungsverfahrens vor.

11. Bestätigungsvermerk

Die Prüfung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow durch das Rechnungsprüfungsamt hat zu den Feststellungen geführt, die in diesem Bericht dargestellt sind.

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Jahresabschluss der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow zum 31.12.2021 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow.

Der Jahresabschluss 2021 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz), Rechenschaftsbericht und Anhang wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Prüfung wurde an den Vorgaben des § 141 KVG LSA ausgerichtet. Die Prüfung wurde in weiten Teilen des Belegwesens und der Buchführung auf Stichproben beschränkt, weil dies die Datenmenge erfordert hat.

Die Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit sind in diesem Bericht einschließlich Anlagen umfassend dargestellt worden.

Genthin, 30. Juni 2022

Pilz